



Zahl: GR-2/2019-Kei.

Bearbeiterin: Cornelia Keinberger

Telefon: (+43 7282) 5555 13

Fax: (+43 7282) 5555 22

E-Mail: cornelia.keinberger@altenfelden.at

Web: www.altenfelden.at

10.04.2019

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenfelden in seiner Sitzung am 09. April 2019 folgende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

TAGESORDNUNG

1. Bekanntgegeben wurde der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 27.02.2019, BHROGem-2014-6869/6 zum Voranschlag 2019.
2. Beschlossen wurde die Vergabe der Trockenbauarbeiten für den Umbau und die Sanierung „altes Gemeindehaus“, Veldenstraße 4, Altenfelden an die Firma Edelsbacher & Staudinger BauGmbH, Eberstalzell zu einer Angebotssumme von 55.085,76 € netto 4 % Nachlass inkludiert, abzüglich 3 % Skonto und 1 % Bauschaden bei Rechnungslegung.
3. Beschlossen wurde die Vergabe der Zimmererarbeiten für den Umbau und die Sanierung „altes Gemeindehaus“, Veldenstraße 4, Altenfelden an die Firma Simader Baumeister und Zimmermeister GmbH aus Oberneukirchen und Linz zu einer Angebotssumme von 49.656,93 € netto abzüglich 3 % Skonto und 1 % Bauschaden bei Rechnungslegung.
4. Beschlossen wurde die Vergabe der Spenglerarbeiten für den Umbau und die Sanierung „altes Gemeindehaus“, Veldenstraße 4, Altenfelden an die Firma Kapl Bau GmbH aus Bad Leonfelden zu einer Angebotssumme von 73.339,43 € netto 5 % Nachlass inkludiert, abzüglich 3 % Skonto und 1 % Bauschaden bei Rechnungslegung.
5. Beschlossen wurde die Vergabe der Fenstereinbauten für den Umbau und die Sanierung „altes Gemeindehaus“, Veldenstraße 4, Altenfelden an die Firma Door+ Türen & Fenster aus St.Martin i.Mkr. und Puchenau zu einer Angebotssumme von 57.346,09 € netto 5 % Nachlass inkludiert, abzüglich 3 % Skonto und 1 % Bauschaden bei Rechnungslegung.

6. Beschlossen wurde der Antrag vom 08.04.2019 von Herrn Hasan GÜL, Pächter des Gastronomiebetriebes La Gondola, Marktplatz 5, 4121 Altenfelden bezüglich der vorzeitigen Aufstellung der Gastgarteneinrichtung und die Erweiterung der Sitzgelegenheiten am öffentlichen Gut der Marktgemeinde Altenfelden (Marktplatz).

Gemäß § 54 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F. ist die Einsichtnahme in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.



Der Bürgermeister:

Klaus Gattringer
(Klaus Gattringer)

An der Amtstafel
angeschlagen am: 10.04.2019
abgenommen am: 26.04.2019